



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

per E-Mail in word und pdf an:
info.strafrecht@bj.admin.ch

Basel, 22. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht und zu Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 hat Herr Bundesrat Beat Jans dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zum Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht und zu Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat verzichtet mangels Betroffenheit auf eine Stellungnahme zum Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht.

Zu den Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit und zur Einführung der Meldepflicht hat der Regierungsrat folgende Bemerkungen:

Zur vorgesehenen Verschiebung der Zuständigkeit vom Bund an die Kantone für Delikte gemäss Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h und j VE-StPO, die sich gegen Angestellte des öffentlichen Verkehrs i.S.v. Artikel 285 Ziffer 1 Absatz 2 und 286 Absatz 2 StGB richten, ist festzuhalten, dass der Bund bereits nach geltendem Recht häufig Verfahren – beispielsweise wegen Gewalt und Drohung gegen Zugbegleiter – an die Kantone delegiert, wenn im selben Verfahren weitere kantonal zu verfolgende Delikte bearbeitet werden.

Sodann ist zu begrüßen, dass Terrorismus und Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen in die Kompetenz des Bundes fallen sollen. Der Regierungsrat verbindet damit jedoch die Hoffnung, dass die Bundesbehörden die Schwelle für die Annahme von Terrorismus nicht so hoch ansetzen wie für organisierte Kriminalität, bei der noch einiges bei den Kantonen verbleibt, was durchaus auch beim Bund anzusiedeln wäre.

Die vorgesehene Informationspflicht der kantonalen Strafverfolgungsbehörden gegenüber dem Bundesamt für Polizei bei der Eröffnung eines Strafverfahrens gegen eine minderjährige Person wegen einer terroristischen Straftat ist sehr zu begrüßen. Sie trägt zu einer schweizweit kohärenten und wirksamen Terrorismusbekämpfung bei und stärkt den zeitnahen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden. Dadurch können sicherheitsrelevante Erkenntnisse frühzeitig zusammengeführt und beurteilt werden, was im Interesse der Sicherheit der Schweiz liegt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin